

Die Zeitschrift der SSO für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte

EDITORIAL

Selbständig unter dem Dach der SSO

Das Bundesamt für Statistik definiert Weiterbildung als beabsichtigtes und gezieltes Lernen, das auch in organisierter Form stattfinden kann. In der Zahnmedizin gibt es die Möglichkeit, dieses organisierte und gezielte Lernen mit einem Fachzahnarzttitle oder einem Weiterbildungsausweis SSO abzuschliessen.

Am 1. September 2013 gründete die SSO das Büro für zahnmedizinische Weiterbildung (BZW). Seither setzt es die vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) übertragenen Aufgaben in der zahnärztlichen Weiterbildung um. Das BZW ist als selbständige Einheit unter dem Dach der SSO für den gesamten Weiterbildungsbereich verantwortlich. In dieser Funktion erlassen wir Weiterbildungsvorschriften, stellen Fachzahnarzt diplome aus oder erkennen ausländische Weiterbildungsperioden an.



In der letzten vom Bund durchgeführten Akkreditierung der Weiterbildung wurde einerseits eine hohe Qualität attestiert, andererseits wurden aber auch einige organisatorische Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen, um deren Umsetzung sich das BZW nun kümmert.

In enger Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften setzen wir uns für die Qualitätssicherung der Weiterbildungsprogramme ein, indem wir die Weiterbildungsstätten regelmässig evaluieren. Eine weitere Aufgabe liegt in der Vereinheitlichung und Vereinfachung der administrativen Vorgänge, damit wir uns alle auf das Kerngeschäft «Weiterbildung» konzentrieren können.

Damit wir eine qualitativ hochstehende Weiterbildung und reibungslose Abläufe anbieten können, müssen alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen; und zwar in die gleiche Richtung.

Dr. Marco Bertschinger,
Präsident Büro für zahnmedizinische
Weiterbildung (BZW)

Themen

PRAXISHILFE

Hypnose in der Zahnmedizin 2
Hypnose hat vielerorts noch immer einen schlechten Ruf. Zu Unrecht: Fachkundig eingesetzt ist sie besonders in der Kinderzahnmedizin und bei Angstpatienten sehr erfolgreich.

SSE KONGRESS

Pulp Fiction & Jazz Addiction: Musizierende Berner Zahnärzte begeistern am SSE-Kongress 5
Am diesjährigen Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Endodontologie in Bern wurden die Teilnehmenden nicht nur mit Vorträgen, sondern auch musikalisch bestens versorgt.

SSO

«Oft liegt das Problem in der Kommunikation» 6
Seit Anfang 2014 ist der Langenthaler Zahnarzt Hans Frey Präsident der Berner ZBK (Zahnärztliche Begutachtungskommission). Im Interview mit dentarena erzählt er von typischen Streitfällen und gibt Empfehlungen, wie man diese vermeiden kann.

Impressum 7

Hypnose in der Zahnmedizin

Hypnose sollte nicht länger als Humbug abgetan werden: In der Medizin feierte sie im letzten Jahrhundert ein Comeback. Auch in der Zahnmedizin kann sie eine sinnvolle und bereichernde Ergänzung im Praxisalltag sein – als Alternative oder in Kombination mit herkömmlicher Sedierung.

Klaus Neuhaus

Mit dem Wort «Hypnose» werden nicht selten negative Assoziationen geweckt: Menschen sind scheinbar willenlos einem Hypnotiseur unterworfen, der sie auf der Bühne zur Unterhaltung von Zuschauern der Lächerlichkeit preisgibt. Ferner besteht oft das Missverständnis, man schlafe währenddessen ein – entsprechend dem altgriechischen Wortstamm: *Hypnos* bedeutet ‚Schlaf‘.

Tatsächlich handelt es sich um eine Therapieform aus der Antike, die einen schlafähnlichen Zustand herbeiführt. Sie wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Medizin wiederentdeckt. Während frühe Anwendungen der Hypnose einen stark autoritären Stil hatten, entwickelten sich ab Mitte des 20. Jahrhunderts moderne, weniger stark eingreifende, *permissive* Methoden. Eine der prägendsten Koryphäen war Milton Erickson, der einen narrativen Stil entwickelte, der auch heute noch Anwendung findet. Jede Hypnosesitzung weist einen ähnlich strukturierten Aufbau auf. Zunächst wird der *Rapport* mit dem Patienten hergestellt. Im Wesentlichen meint das eine Arzt-Pa-

tienten-Beziehung mit aufmerksamer Grundhaltung. Es folgt die *Induktion*, also die Überführung des Patienten in eine Trance. Hier hält sich der Mythos, die Trance werde dem Patienten aufgezwungen. Dem ist aber nicht so. Der Patient bringt sich durch «Eigenanstrengung» selber in einen Trancezustand, instruiert und begleitet durch den Arzt. In diesem Zusammenhang spricht man auch von einer therapeutischen Trance: Der Arzt befindet sich selber in einem tranceähnlichen Zustand, was das Eintreten der Trance beim Patienten erleichtert. Trancezustände erlebt jeder Mensch mehrmals am Tag: kurz vor dem Aufwachen und kurz vor dem Einschlafen. Auch bei längeren Autobahnfahrten, beim Fernsehen oder bei anderen monotonen Tätigkeiten können Trancezustände natürlicherweise eintreten. Kennzeichnend sind ein verlangsamter Puls und eine niedrigere Atemfrequenz. Diese körperliche Verfassung ist Angstzuständen diametral entgegengesetzt und daher besonders wünschenswert bei Angstpatienten.

Gerichtete Aufmerksamkeit

Man unterscheidet verschiedene Trancetiefen. Diese hängen einerseits von der natürlichen „Begabung“ des Patienten ab, andererseits sind sie Übungssache. Nach mehreren Sitzungen tritt eine Trance in der Regel schneller und tiefer ein. Für zahnmedizinische Zwecke genügt eine leichte bis mittlere Trance.

Ist die Trance eingeleitet, befindet sich der Patient in einem Zustand erhöhter, aber gerichteter Aufmerksamkeit. Trance ist kein Schlaf, und der Patient ist auch nicht bewusstlos. Aber er ist in besonderer Weise aufnahmefähig für sinnhafte Anregungen. Beispielsweise kann die Aufforderung, sich an eine besonders schöne Situation in den Sommerferien zu erinnern, bereits einen «inneren Film» ablaufen lassen. Hat man sich im Vorbereitungsgespräch auf ein bestimmtes Szenario verständigt, kann der Zahnarzt während der Behandlung Anregungen geben, die vom Patienten in den inneren Film «eingebaut» werden (*Framing*). Mit etwas Übung können so beispielsweise laute Geräusche wie Absaugen oder Bohren mit Geräuschen eines Motorboots oder eines Strandbuggies assoziiert und so besser akzeptiert werden. Gerichtete Aufmerksamkeit scheint in der menschlichen Natur angelegt zu sein. Jeder kennt die Situation: Ein Kind fällt hin und verletzt sich dabei; dann rennt es zur Mutter und fängt erst dort an, sich dem Schmerz hinzugeben und zu weinen. Es besteht also die Möglichkeit, Schmerzen selektiv auszublenden. Dabei spielen Reizweiterleitung und -verarbeitung im Thalamus eine



Hypnose lässt sich insbesondere bei Kindern gut mit Lachgassedierung kombinieren: Während das Lachgas für die Entspannung der Muskeln sorgt, kann das Kind mittels Hypnose zusätzlich abgelenkt und beruhigt werden.

Rolle. Dies kann man sich therapeutisch zunutze machen, etwa bei der Injektion, Exkavation oder Extraktion.

Einsatz mit Lachgas

Die *Ausleitung* der Trance nach Behandlungsabschluss kann von positiven Verstärkern begleitet werden, die zukünftige Behandlungen enorm erleichtern. In der Zahnmedizin findet Hypnose bevorzugt Anwendung bei Angstpatienten, insbesondere bei Spritzenphobie, Unverträglichkeit von Lokalanästhetika oder ausgeprägtem Würgereiz.

«Trance ist kein Schlaf,
und der Patient ist
auch nicht bewusstlos.»

Die Umsetzung von Hypnosetechniken in der zahnmedizinischen Praxis erfordert neben einer entsprechenden Ausbildung und Übung auch ein Umfeld, das Entspannung erlaubt. Deshalb finden Hypnosetechniken auch bei der Behandlung unter Lachgassedierung Anwendung. Hier nutzt man den Effekt des Lachgases (muskuläre Entspannung) für eine schnellere Induktion, so dass recht zeitnah mit ablenkenden Suggestionen begonnen werden kann. Insbesondere in der Kinderzahnmedizin wird dieses Konzept mit Erfolg angewendet. Dass positive Erfahrungen im Kindesalter nachhaltig sind, zeigt folgendes Patientenbeispiel: Ein über 70jähriger Patient bekam zufällig mit, dass die Lachgas-Sedation in unserer Klinik eingesetzt wird. Er bat explizit um die Gabe von Lachgas bei einer bevorstehenden Extraktion, da seine Erinnerungen an eine Milchzahnextraktion in den 1940er Jahren so gut waren!

Die Grenze zwischen «normaler» Ablenkung und dem, was man «Distraktions-Hypnose» nennt, ist fließend. Vielfach werden im zahnärztlichen Kontext unbewusst hypnotische Elemente eingesetzt, ohne sie als solche zu benennen. Letztlich ist die Bezeichnung von Behandlungselementen auch nicht so wichtig wie ihr Erfolg in der Patientenbehandlung. Sicher ist diese besondere Behandlungsform nicht für jedermann geeignet. Manche Patienten haben Angst vor Kontrollverlust, während andere nichts von der Behandlung mitbekommen wollen und am liebsten eine Vollnarkose hätten. Einige Zahnärzte scheuen eine hypnotische Begleitung des Patienten, weil diese nicht direkt mit Zahnmedizin zu tun hat.

In der Abwägung sind Hypnose und gezielte Elemente der hypnotischen Kommunikation im Praxisalltag aber eine sinnvolle Erweiterung des Therapiespektrums und können gar eine persönliche Bereicherung sein. ■



Die therapeutische Trance ist besonders bei Angstpatienten hilfreich: So kann etwa das Problem von ausgeprägtem Würgereiz umgangen werden.

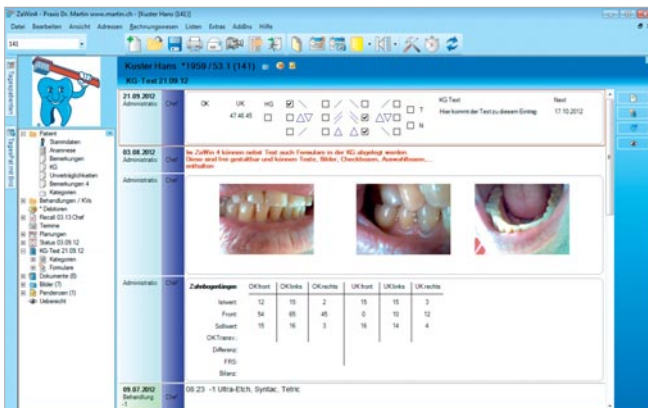
An der Klinik für Zahnerhaltung in Bern ist zahnmedizinische Hypnose ein Bestandteil der Weiterbildung zum Master of Advanced Studies. Dr. Jakob Röthlisberger ist hier als externer Oberarzt verantwortlich für die Assistentenweiterbildung.

Weitere Informationen u.a. zur Ausbildung finden Sie unter: www.sms.ch

Martin Engineering

Standardsoftware mit viel Individualität

Wer sich mit der Eröffnung oder der Übernahme einer Praxis befasst, sollte sich die Produkte und Dienstleistungen der Martin Engineering AG unbedingt genau ansehen.



ZaWin®, der Marktführer

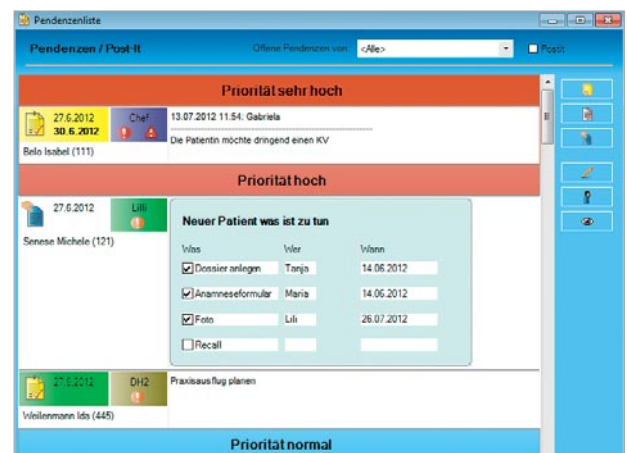
Martin Engineering ist seit 30 Jahren unangefochten führend im schweizerischen Dentalsoftwaremarkt. In mehr als 1200 Installationen vertrauen Zahnärztinnen und Zahnärzte Tag für Tag auf unsere Lösungen. Von der kleinen Einzelpraxis bis zur grossen Klinik kann mit der Software ZaWin® das ganze Spektrum abgedeckt werden. Ob konventionell analog oder volldigital, der Anwender kann praktisch stufenlos ein auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Paket aus der ZaWin®-Familie einsetzen. Individualität wird dabei in allen Belangen GROSS geschrieben. Es steht eine grosse Zahl an Zusatzmodulen für Sonderwünsche und/oder Spezialanwendungen zur Verfügung. Doch damit nicht genug: Flexible Lizenzmodelle ermöglichen auch die Beschaffung innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets. ZaWin® ist DIE intelligente vorausschauende Administrationsplattform mit Zukunftspotenzial. Nicht nur die hohe Funktionalität und der damit verbundene Komfort zeichnen die ZaWin®-Produkte aus. Es steht auch eine grosse Anzahl von Schnittstellen in die neuen Dentaltechnologien zur Verfügung. So sind z.B. alle in der Schweiz gebräuchlichen digitalen Röntgensysteme mit einer passenden Schnittstelle integriert.

Kompetente Beratung und Unterstützung von A-Z

Eine Software allein macht noch keine digitale Praxis – ob gross oder klein, die Technologie ist komplex. Die Martin Engineering berät Sie mit ihrem Team von der Planung bis zur Entsorgung. Wir unterstützen Sie also gerne bereits in der Planungsphase und können so Fehler verhindern helfen. Während der Einführung und selbstverständlich über den gesamten Lebenszyklus stehen unsere Supportspezialisten und Techniker mit Rat und Tat zur Seite. Support ist nicht nur ein schönes Wort, sondern der Schlüssel für eine zufriedene Kundenbasis.

ZaWin® – Swiss Made

Die im eigenen Haus mit eigenen Fachleuten entwickelte Softwareplattform ZaWin® wird laufend erweitert und den sich verändernden Bedürfnissen angepasst. Seien dies neue Planungswerkzeuge, Digitalisierungsmethoden, sei es elektronischer Datenaustausch und vieles mehr. ZaWin® wächst mit den Bedürfnissen der Anwender. Martin Engineering hat darum auch stets ein offenes Ohr für die Anliegen und Wünsche der Anwender. Wir kümmern uns darum schweizweit und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch, am Hauptsitz in Nänikon oder in der Filiale Locarno. Die insgesamt 40 Mitarbeiterinnen freuen sich auf Ihre Kontaktnahme. www.martin.ch



Pulp Fiction & Jazz Addiction: Musizierende Berner Zahnärzte begeistern am SSE-Kongress

Am diesjährigen Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Endodontologie sorgten die Veranstalter nicht nur für hochkarätige Referate, sondern auch für Spannung abseits der Rednerbühne. dentarena berichtet über die etwas andere Seite des Events.

Klaus Neuhaus

Am 24. und 25. Januar 2014 fand der diesjährige Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Endodontologie in Bern statt. Die Veranstalter konnten 360 Teilnehmer zu einer spannenden Fortbildung unter dem Motto «Pulp Fiction» begrüßen. Zahlreiche Referenten aus dem In- und Ausland trugen dazu bei, dass den Anwesenden ein kurzweiliges und praxisrelevantes Fortbildungsangebot geboten wurde.

Am Freitagabend fand traditionsgemäss ein Get Together statt. Es bietet interessierten Gästen Gelegenheit, das Gelernte in einem gemütlichen Ambiente setzen zu lassen. Die Veranstalter hatten sich dieses Jahr etwas ganz Besonderes ausgedacht: Der gemeinsame Anlass fand in einem traditionsreichen Berner Jazzlokal statt, der Mahogany Hall am Aareufer, direkt neben dem Bärengraben. Die Jazz-Band, die für den Abend gewonnen werden konnte, bestand aus zwei bekannten Berner Zahnärzten: Dr. Ernö Mericske (Klavier) und Dr. Hans Steiner (Bass). Beide sind externe Oberärzte an den ZMK Bern, Dr. Mericske in der Klinik für Prothetik, Dr. Steiner in der Klinik für Zahnerhaltung. Beiden gemeinsam ist auch die Liebe zum Jazz, dem sie nach Praxisabschluss in unterschiedlichen Formationen frönen. Es war für die Anwesenden ein tolles Erlebnis, musizierende Kollegen so hautnah erleben zu können. Vervollständigt wurde die Jazz-Performance durch einen Drummer und einen Leadsänger, der ausserdem verschiedene Trompetenimprovisationen zum Besten gab. Zur guten Stimmung trug ein hervorragendes Catering-Bufferet mit Berner Spezialitäten bei.

Danach betrat ein weiterer Zahnarzt die Bühne: Dr. Philippe Perrin, der sowohl als Zahnarzt in eigener Praxis in Schaffhausen als auch als externer Oberarzt an den ZMK Bern arbeitet, spielte einige Ragtimes von Scott Joplin und begeisterte damit das Publikum. Schliesslich wurde das Programm durch Klaviermusik von Frédéric Chopin kontrastiert. Der Clubmanager der Mahogany Hall war so begeistert, dass er den Musizierenden im Anschluss an die Veranstaltung weitere Engagements anbot.

Zum Kongress reisten die Teilnehmenden nicht nur aus der Schweiz, Frankreich, Deutschland und Italien an; es gab sogar fünf Teilnehmerinnen aus Kaunas in Litauen. Selber Spezialistinnen auf dem Gebiet der Endodontologie, waren sie rundum fasziniert vom hohen Niveau des international orientierten Jahres-



**Klaus Neuhaus spielt
Frédéric Chopin.**



**Die Band des Abends mit Dr. Ernö Mericske am
Klavier und Dr. Hans Steiner am Bass.**

kongresses der SSE. Der Kongress zeigte einmal mehr, worauf es ankommt: Spass am Beruf, Vermittlung neuen Wissens und Freude an gemeinsamen Diskussionen. Nicht zuletzt dank der Musiker ist der Funke dieses Jahr übergesprungen! ■

«Oft liegt das Problem in der Kommunikation»

Wenn ein Patient mit einer Rechnung oder Behandlung nicht zufrieden ist, kann er sich an die SSO-Ombudsstelle wenden, die «Zahnärztliche Begutachungskommission» (ZBK). Vorausgesetzt, sein Behandler ist Mitglied bei der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft. dentarena befragte Dr. med. dent. Hans Frey, Zahnarzt in Langenthal, zu seiner Arbeit als Präsident der Berner ZBK.

Lara Wüthrich und Ho-Yan Duong



Gute Kommunikation ist wichtig, um Beschwerden und Gerichtsverfahren zu verhindern. Ein Zahnarzt soll seine Patienten stets informieren – auch dann, wenn etwas schief gelaufen ist.

Herr Frey, weshalb engagieren Sie sich als Zahnarzt für die zahnärztliche Begutachungskommission?

Ich bin seit 2001 Mitglied der zahnärztlichen Begutachungskommission, Präsident seit Anfang dieses Jahres. Die Mitarbeit in der zahnärztlichen Begutachungskommission ist spannend und vielfältig. Wir haben oft mit Behandlungsmisserfolgen oder unsauberen Arbeiten zu tun. Ich lerne daraus viel für die eigene Praxis. Zudem ist mir der gesellschaftliche Aspekt sehr wichtig: Als Zahnarzt ist man oft ein Einzelkämpfer. In der Kommission kennt man sich gut, man hat regelmässig Kontakt und führt spannende Diskussionen. Gute Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis innerhalb der Kommission ist wichtig – darauf schauen wir auch bei der Suche nach neuen Mitgliedern.

Weshalb organisiert jede SSO-Sektion eine Ombudsstelle für Patientinnen und Patienten?

Die SSO will sich auf dem Markt positionieren. Eine gute Möglichkeit ist die kostenlose Ombudsstelle für Patienten, die von unserer Standesorganisation als Dienstleistung angeboten wird. Patienten haben eine niederschwellige Anlaufstelle, an die sie sich bei Beschwerden wenden können. Die einzige Voraussetzung dafür ist, dass der behandelnde Zahnarzt der SSO angehört.

Welches sind die häufigsten Streitpunkte?

Unzufriedenheit mit dem Honorar, mit der fachlichen Arbeit, oder mit beidem. Pro Jahr gehen im Schnitt etwa 50 Beschwerden bei uns ein. Zwei bis drei davon sind reine Honorarfälle: Sie sind einfach zu lösen, da meist nur überprüft werden muss, ob der Tarif eingehalten wurde. Bei fachlichen Beschwerden ist der Patient mit dem Behandlungsergebnis nicht zufrieden. Oft sind endodontische Misserfolge oder die Ästhetik das Problem. Beschwerden, die sowohl Honorar wie Fachliches betreffen, gehen meist auf Arbeiten zurück, die als Ganzes nicht funktionieren: beispielsweise kostspielige prothetische Rekonstruktionen, die den Ansprüchen des Patienten nicht gerecht werden.

Wie setzt sich die zahnärztliche Begutachungskommission zusammen?

Unserer Kommission gehört ein Jurist an, der Sekretär der Zahnärztesgesellschaft. Er ist für die rechtlichen Aspekte zuständig und sorgt für die Einhaltung der Fristen. Weiter besteht die

Kommission aus neun Zahnärzten. Es wird darauf geachtet, dass möglichst jedes zahnärztliche Fachgebiet abgedeckt wird und auch die geographische Verteilung günstig ist. Das garantiert eine fachlich breite Abstützung sowie kurze Anreiserouten für die Patienten.

Wie sieht der typische Ablauf aus, wenn sich ein Patient mit einer Beschwerde an die Ombudsstelle wendet?

Als erstes muss der Patient ein Standardformular ausfüllen. Hier muss er angeben, mit welchen Aspekten der Behandlung er nicht zufrieden ist: mit dem Honorar, mit der fachlichen Arbeit, oder mit beidem. Wichtig ist auch die Bestätigung, dass der Patient das Gespräch mit dem Zahnarzt gesucht hat.

Nach Einreichen der Beschwerde wird der Fall einem Zahnarzt der Kommission zugeteilt. Dieser klärt zunächst, ob nicht ein Missverständnis zwischen Patient und Behandler vorliegt, das vielleicht mit einer Erklärung am Telefon gelöst werden könnte. Ist das nicht der Fall, werden weitere Schritte eingeleitet: Patientenunterlagen wie Krankengeschichte, Röntgenbilder oder Modelle werden eingeholt, und der Patient wird für eine unabhängige Befundung beim zuständigen Zahnarzt der Begutachtungskommission aufgeboten.

Sind alle Daten erfasst und zusammengetragen, wird der Fall an der nächsten Kommissionssitzung vorgestellt und diskutiert. Danach wird ein schriftlicher Schlichtungsvorschlag erarbeitet und den Konfliktparteien eröffnet. Wenn Zahnarzt oder Patient mit dem Schlichtungsvorschlag nicht einverstanden sind, wird der Fall noch einmal besprochen. Meist gibt es keine grossen Änderungen mehr – es sei denn, es tauchen neue Fakten auf, zum Beispiel neue Röntgenbilder. Der Entscheid kann zugunsten des Patienten oder des Zahnarztes ausfallen, oft wird ein Kompromiss gefunden.

Die Ombudsstelle hat keine juristische Gewalt: Die Parteien sind nicht gezwungen, den Vermittlungsvorschlag zu akzeptieren und können den Streitfall vor ein ziviles Gericht bringen. Das weitere Verfahren ist dann kostenpflichtig.

Was sind Ihre Empfehlungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte, um Streitfälle zu vermeiden?

Wichtig ist das Gespräch mit dem Patienten – oft liegt das Problem in der Kommunikation. Man sollte dazu stehen können, wenn etwas nicht nach Plan läuft und den Patienten immer informieren. Ein klassisches Beispiel dafür ist die Fraktur eines Instrumentes im Wurzelkanal.



Dr. Hans Frey, Präsident der Berner ZBK: Patienten von Nicht-SSO-Zahnärzten haben es im Streitfall oft schwer – es fehlen geeignete Anlaufstellen.

Wichtig ist auch die Aufklärung über die Behandlungskosten. Vor allem bei aufwändigen Arbeiten ist ein ausführlicher Kostenvoranschlag unverzichtbar. Es ist ratsam, im schriftlichen Kostenvoranschlag auch festzuhalten, was nicht inbegriffen ist und als Mehraufwand dazu kommen könnte. Das kann zum Beispiel die erste Unterfütterung einer Prothese sein. Mit einer genauen Aufklärung über die Kosten werden Missverständnisse vermieden.

Viele Probleme entstehen auch, wenn man mit dem Patienten kein Vertrauensverhältnis aufbauen konnte. Den Patienten nach der ersten Sitzung mit einem hohen Kostenvoranschlag und einem mehrjährigen Therapieplan zu überrumpeln, ist eher kontraproduktiv. Hier rate ich zu einem etappenweisen Vorgehen. Man könnte zum Beispiel mit einer Hygienephase beginnen, danach reevaluieren und erst dann mit dem Patienten die Schritte der nächsten Behandlungsphase planen. So kann man Vertrauen aufbauen und den Patienten kennenlernen. Ich empfehle die Arbeit mit einer intraoralen Kamera. Mit der bildhaften Darstellung von Befunden können Patienten Behandlungsbedarf, Therapieplan und Behandlungskosten besser nachvollziehen.

Wohin können sich Patienten wenden, die mit Nicht-SSO-Zahnärzten im Streit liegen?

Betroffene Patienten könnten sich an das Kantonsarztamt wenden, was leider nur selten zum gewünschten Erfolg führt. Weil eine Infrastruktur für die Bearbeitung von Patientenfällen fehlt, kann man den Patienten meist nicht weiterhelfen. Als einzige Anlaufstelle bleibt den betroffenen Patienten dann ein Zivilgericht. ■

IMPRESSUM

Herausgeberin Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO **Redaktion** Constanze Mueller, Klaus Neuhaus, Felix Adank, Gabriela Troxler, Lara Wüthrich, Ho-Yan Duong **Redaktionsadresse** Presse- und Informationsdienst SSO, Postfach, 3000 Bern 8, info@sso.ch, www.sso.ch **Grafisches Konzept** Atelier Richner, Bern **Layout** Claudia Bernet, Bern **Fotos** iStockphoto, Barbara Enggist, Sybille Scheuber, zvg **Druck** Stämpfli AG, Bern **Auflage** 1'450 Ex. deutsch, 300 Ex. französisch **Erscheinungsweise** Dentarena erscheint viermal jährlich.

Die Herausgabe von Dentarena ist nur dank Sponsoren möglich. Dentarena dankt der Martin Engineering AG in Nänikon herzlich für die Unterstützung!

Praktisch.
Individuell.
Investitionssicher.

ZaWin[®],
Kompetenz für
Ihre Praxis.

ZaWin[®] leistet das, was Sie vom Marktführer für zahnärztliche Praxissoftware erwarten dürfen: optimale Unterstützung in allen Aspekten Ihres Praxisalltags. Aus einer breiten Modulpalette stellen Sie sich Ihre Lösung mit maximaler Individualität zusammen. Gerne zeigen wir Ihnen persönlich, wie ZaWin[®] Biss in Ihre Praxis bringt.

www.martin.ch